

Vorlage Nr. 101.16.1259

Kassel, 12.03.2009

## **Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen ein Modell zu entwickeln, wonach im Falle der Besprühung privaten Hauseigentums mit so genannten Graffiti betroffene Hauseigentümer einen Zuschuss bzw. eine Förderung für die notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der Graffiti erhalten können. Über das Modell ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen rechtzeitig vor Beginn der kommenden Haushaltsberatungen zu berichten.

### **Begründung:**

Die Stadt Kassel ist, wie zahlreiche andere Städte auch, darum bemüht, das Stadtbild sauber und freundlich zu halten, um damit die Aufenthaltsqualität und Attraktivität insbesondere der Geschäftsstraßen zu steigern.

Es geht auch darum, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und ein Umfeld zu bieten, welches ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität verspricht. Bürger werden nicht nur durch äußerst spektakuläre Verbrechen, sondern auch durch das tägliche Erleben von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung verschreckt. Für das subjektive Sicherheitsempfinden kommt es auch auf Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum an. Dies wird durch Verunreinigungen von Straßen und Plätzen sowie auf Wände der Häuser gesprühte Graffiti und Parolen beeinträchtigt.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Interesse an Graffiti deutlich schwindet, je schneller deren Beseitigung erfolgt, weil es den „sog. Künstlern“ darauf ankommt, gerne ihr „Revier“ zu markieren. Bei den öffentlichen Gebäuden ist die Stadt Kassel bemüht, die Graffiti und Schmierereien schnellstmöglich zu beseitigen (Vorlage-Nr.

101.16.1146). Zwar werden auch die Eigentümer privater Immobilien aufgefordert, die Verunreinigungen schnellstmöglich zu beseitigen, bei den damit einhergehenden Kosten und Vorbeugemaßnahmen werden sie jedoch allein gelassen, obwohl die schnelle Entfernung aus den vorgenannten Gründen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender